



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung
Technisches Gutachten

- Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Varianteprojekt zur Renovierung und Erweiterung der Hirtehütte Fojedöraalm B.p. 1568, G.p. 3993 K.G. Enneberg - Interessentschaft Fojedöra*
- Betroffene Gemeinden: *Enneberg*
- Kodex des Natura 2000 Gebietes: IT3110049 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans: *09.07.2019, Nr. 472714*
- Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F: *09.07.2019, Nr. 472714*
- Kommission / WorkFlow: *06.08.2019 / 2019/588*
- Begutachter: *Dr. Renato Sascor* Datum: *23.07.2019*

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**
(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)
Die Anlage F enthält einige Informationen zum Vorhaben. Der Natura 2000 Managementplan und die Ortskenntnisse liefern alle weiteren notwendigen Informationen.
- **Zusammenfassende Beschreibung:**
Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:
Das Varianteprojekt zur Errichtung des Zubaus bei der Almhütte der Interessentschaft Fojedöra, sieht einige Abänderungen am genehmigten Projekt vor: die neuen Räumlichkeiten sollen etwas anders eingeteilt werden, als ursprünglich geplant. Der Käseverarbeitungsraum soll größer ausfallen, dafür werden die Toiletten für die Gäste reduziert. Dadurch ist die Verschiebung einiger Fenster notwendig. Um den Aushub so gering wie möglich zu halten, wird die hintere Fassade des Zubaus zum Teil zugeschüttet. Das Varianteprojekt zum genehmigten Projekt WF2018/541 stellt keine wesentliche Veränderung dar und wird voraussichtlich die Lebensräume nicht verschlechtern. Das Projekt hat deshalb keinen vorhersehbaren negativen Einfluss auf das Natura 2000 Gebiet IT3110049
- **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**
(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)
Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**
Das Projekt hat keine negativen Auswirkungen auf die Natura 2000 Lebensräume und ist deshalb mit den Erhaltungszielen verträglich.

Bozen, am 23.07.2019

Dr. Renato Sascor

G:\SCHUTZGEBIETSVERWALTUNG\NP FSP\PROJEKTÜBERPRÜFUNG\Natura 2000-
Gutachten\2019\Gutachten_InteressentschaftFojedöraVariante2019.docx